

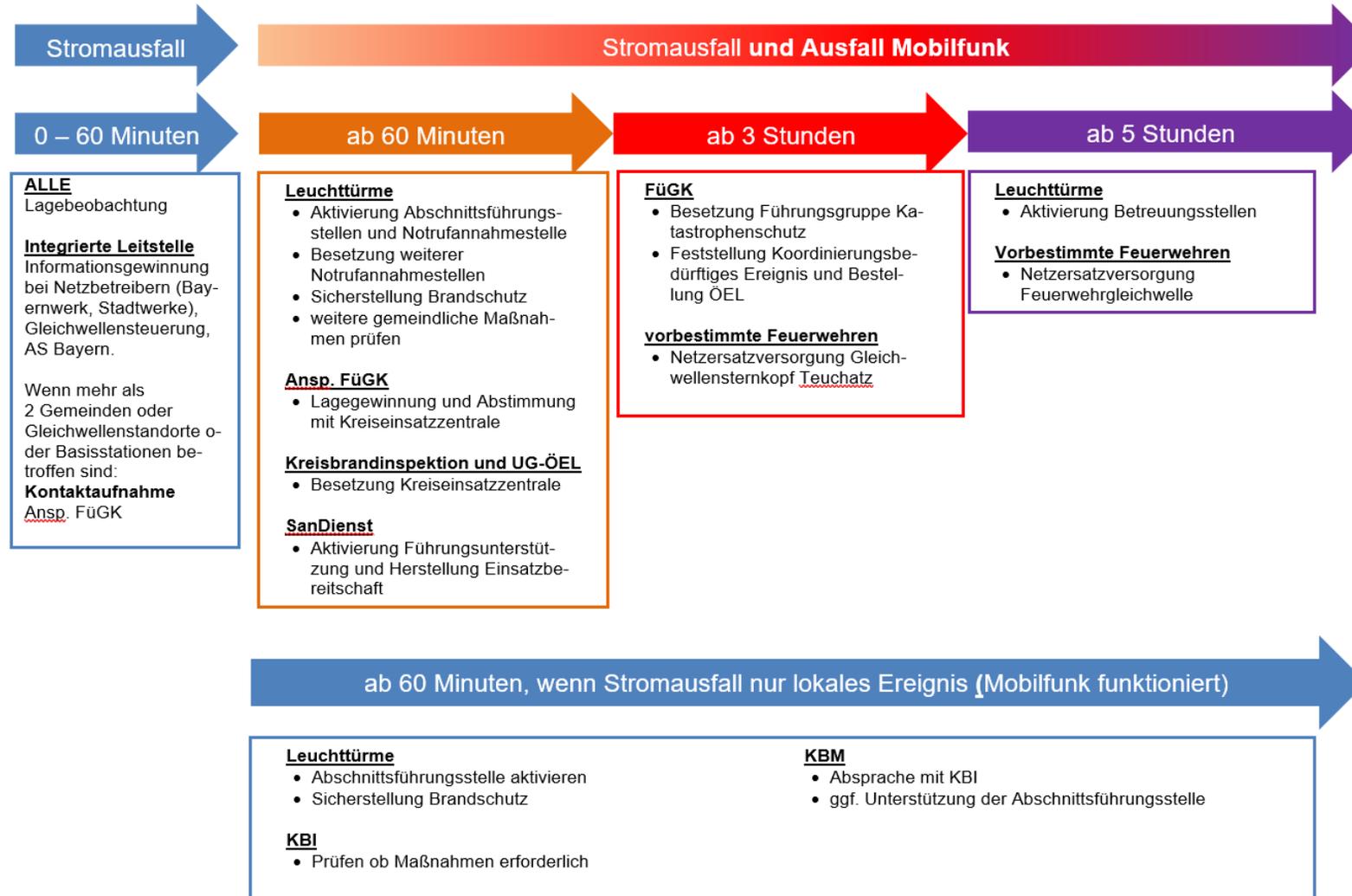
# Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Vorbereitungen des Marktes Burgebrach für einen Stromausfall

Entwurf  
Markt Burgebrach  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
**Nicole Stadter**  
Stand: 01.03.2023

# Einsatzkonzept Stromausfall

## Einsatzmaßnahmen Stromausfall Landkreis Bamberg



# Abschnittsführungsstelle (AFüSt)

Die Abschnittsführungsstelle wird für den Markt Burgebrach im Feuerwehrzentrum in Burgebrach eingerichtet.

Hier ist die Entgegennahme von Notrufen/Notfällen möglich.

Alle anderen Anliegen der Bevölkerung (weniger akute Probleme) werden im Rathaus - in der Umbauzeit im Bürgerhaus - entgegengenommen.

# Krisenstab

Bildung eines Krisenstabes bestehend aus

- Mitarbeiter der Verwaltung
- Führungskräften der FFW Burgebrach
- Leiter des Bauhofes
- Leiter der Kläranlage

Punktuelle Einbeziehung der Blaulichtorganisationen BRK, DLRG

Krisenstab tagt im Einsatzfall in der Abschnittsführungsstelle (AFüSt)

# Anlauf und Hilfestellen (AHS)

Alle 12 Feuerwehrgerätehäuser des Marktes Burgebrach sollen für die Bevölkerung als Anlauf- und Hilfestellen (AHS) zur Verfügung stehen. In diesen AHS werden Notfälle/Notrufe entgegengenommen und dem Bürger für alle weniger wichtigen Anliegen eine genaue Anlaufstelle genannt.

Die AFüSt sowie die AHS sind nach einer Stunde Stromausfall und Ausfall des Mobilfunknetzes besetzt.

# Kommunikation

Die Kommunikation zwischen den AHS und der AFüSt kann durch die analoge (alte) Fahrzeug-Sprechfunktechnik sichergestellt werden.

# Notstromversorgung

- Die Beschaffung von Notstromaggregaten für die AFüSt (Feuerwehrzentrum Burgebrach) und den 12 AHS ist vorgesehen.
- Derzeit laufen Vorbereitungen für die Vergabe.
- Die Gesamtkosten für Notstromaggregate dürfen bei ca. 250.000,00 Euro liegen.
- Die Lieferzeiten werden derzeit mit ca. 52 Wochen angegeben.

# Tankstelle

- In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg ist der Umbau einer Tankstelle in Burgebrach vorgesehen.

# Versorgung der Bevölkerung

- Die Versorgung der Bevölkerung liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen selbst.
- Eine flächendeckende Versorgung mit Lebensmittel/Medikamenten/Wärmestuben ist im Ernstfall nicht möglich und wird auch in den Anlauf- und Hilfestellen (AHS) nicht angeboten.
- Regelmäßige Anzeigen im Mitteilungsblatt sollen die Bevölkerung auf die notwendigen persönliche Vorsorge und den Verhaltensregeln im Ernstfall hinweisen.